

Intelligenz

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 5.

1840.

Freitag,

17. Januar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Magold, Freudenstadt, Horb. Da aus Gelegenheit eines Brandfalles zur Kenntniß gekommen ist, daß der Bestimmung der Ministerial-Verfügung vom 2. Decbr. 1830 betreffend die Aufnahme des laufenden Geschirrs bei Mühlen und andern Werken in die allgemeine Brand-Versicherungs-Anstalt für Gebäude, Reg. Bl. Seite 524 ff. unerachtet, die zu einer mechanischen Spinnerei gehörigen Maschinen in die Gebäude-Versicherungs-Anstalt aufgenommen worden waren, so wird in Folge Erlasses des K. Ministerium des Innern vom 23. Decbr. v. J. den Gemeinderäthen die genaue Beobachtung jener Verfügung ernstlich eingeschärft, welche in Vergleichung mit §. 2 der Brandversicherungs-Ordnung keinen Zweifel darüber zuläßt, daß unter dem laufenden Werke die Spinnereimaschinen jeder Art in mechanischen Spinnereien, so wie alle andere, ihrer Natur nach den beweglichen Sachen (Mobilien) beizuzählenden, für sich bestehenden Maschinen, welche durch Menschenhände, oder mittelbar durch ein zu diesem Zwecke bestehendes oder benütztes Wasser oder sonstiges Triebwerk in Bewegung gesetzt worden, nicht verstanden werden können.

Den 15. Januar 1840.

K. Oberämter,

Engel. Frij. Dillenius.

Oberamt Magold.

Magold. Oberamtliche Bekanntma-

chung.] Bei dem vom 3/4. Januar d. J. hier stattgefundenen Brande hat sich recht augenscheinlich an der Kaufmann Rumpff'schen Scheuer erprobt, welchen großen Nutzen eine verbesserte äußere Bekleidung der Gebäude hat, und man sollte nunmehr nach diesem Vorfalle erwarten: daß wenigstens die verständigeren Bürger der Stadt Magold, welche noch Scheuern und Häuser besitzen, die nur mit Brettern verschlagen und somit dem Eindringen des Feuers so sehr ausgesetzt sind, endlich dazu hingeleitet werden, daß sie diesem Uebelstande durch Ausführung ordentlicher Mauern in Bälde abhelfen, und dadurch sich vor Schaden wahren, und dem gerechten Vorwurfe ihrer Mitbürger, die sie durch ihre Nachlässigkeit mit sich in das Verderben ziehen können, von sich abwälzen.

Denn ein weiterer derartiger FeuerAusbruch bei minder günstiger Witterung müßte trotz der lobenswerthen und allgemein zu rühmenden äußersten Anstrengung der hiesigen und der der Stadt zugeeilten Frauenspersonen und der mit Dank anerkannten schnellen Hülfsleistung der ganzen Umgegend, namentlich der auch diesmal wieder unter den Ersten auf dem Brandplatze erschienenen Nachbarn in Bollmaringen wohl mit Grund einen schlimmern Ausgang fürchten lassen, wenn in der erwähnten Beziehung nicht von den Betheiligten und ihren Hausnachbarn auf Verbesserung solcher Gebäulichkeiten hingewirkt wird.

Den 10. Januar 1840.

K. Oberamt, Engel.

Magold. [Bauplane betreffend.] Unter Beziehung auf die Bekanntmachung von 1838 in Betreff der Feststellung von GeneralBauplanen für Erweiterung von Städten, wird nunmehr sämmtlichen Gemeinderäthen Folgendes aufgetragen:

Da sowohl zu Verhütung allzuleichter Verbreitung eines ausgebrochenen Brandes, als auch aus gesundheits- und reinlichkeitspolizeilichen Rücksichten ernstlicher Bedacht darauf zu nehmen ist, daß wenigstens in allen neu anzulegenden Straßen zwischen den einzelnen auf derselben Straßenseite stehenden Gebäude zureichende Zwischenräume liegen bleiben, welche nur etwa mit Einfassungsmauern und Thoren verschlossen werden; so erhalten die Gemeinderäthe den Auftrag: je nach den örtlichen Verhältnissen Normen über die bei Neubauten auf bisher noch nicht überbauten Plätzen oder in neu anzulegenden Straßen einzuhaltenen Gebäudeabstände, mit Rücksicht auf die Bauart (von Holz oder von Stein) auf dem Lande insbesondere auch mit Rücksicht auf die Bedeckungsart der Gebäude — wo nämlich in einzelnen Orten die Errichtung von Stroh- oder Landerdächern gestattet werden muß — festzustellen, und solche längstens binnen 3 Wochen zur Genehmigung hieher vorzulegen.

Als Regel für die Zwischenräume bei hölzernen Gebäuden dürften mindestens 8 bis höchstens 20 Fuß dienen.

Den 13. Januar 1840.

R. Oberamt,
Engel.

Magold. [Betreffend die Publikation des Intelligenzblatts.] Das Oberamt hat vielfältig wahrnehmen müssen, daß die Ortsvorsteher versäumen, die amtlichen Bekanntmachungen, und die für das allgemeine Interesse wichtigen Mittheilungen ihren Gemeindeangehörigen zu publiciren, wodurch man sich nun veranlaßt sieht: die Gemeindevorsteher auf die nachtheiligen Folgen aufmerksam, und sie für die unmangethafte Eröffnung streng verantwortlich zu machen.

Den 14. Januar 1840.

R. Oberamt,
Engel.

Oberamt Horb.

Horb. [An die Gemeinderäthe und Accifer.] Denselben wird der von dem R. Kameralamt Altenstaig in Nro. 100 Seite 814

unterm 9. Dec. v. J. ausgeschriebene Erlass des R. SteuerCollegiums vom 23. Novbr. v. J. Nro. 7337 zur genauen Beobachtung eingeschärft.

Den 10. Januar 1840.

R. Ober- und Kameralamt,
Dillenius. Mayer.

Horb. [Dienstgebühren der Kleemeister.]

Nach der von der Amtsversammlung genehmigten DienstInstruktion für die 2 Kleemeister im diesseitigen Oberamtsbezirke haben dieselbe folgende Dienstgebühren anzusprechen:

- für das Abholen und Abdecken eines Pferdes, über 2 Jahren, Ochsen, Stier und Kuh, wenn der Eigenthümer die Haut, Hufeisen und Schweif behält, seye aus nahen oder entfernteren Amtsorten —: 1 fl. 30 fr.
- für das Verlangtverdende oder angeordnete Dessen der Thiere —: 30 fr.
- für das Abholen und Abdecken 1 Fohles, Kindes, Schaf, Geiß, Schwein und Hund, wenn der Eigenthümer die Haut verlangt —: 1 fl.
- Wird aber das Thier samt Haut zc. dem Kleemeister überlassen, so hat er keinen Lohn anzusprechen.

Bei geringeren Thieren bleibt es beim Herkommen und billigen Ermessen, was alles man unter der weiteren Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß gegenwärtiger Tarif auch für auswärtige Eigenthümer der Thiere geltend seye und nicht überschritten werden dürfe.

Den 10. Januar 1840.

R. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Kaminfegers Benjamin Haas zu Freudenstadt ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsoersuche

Dienstag der 4. Febr. 1840

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Värgen des Gemeinschuldners

Morgens 8 Uhr
 auf dem Rathhaus dahier entweder persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben. Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein — nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntnis von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rüchichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 30. December 1839.

K. Oheramtsgericht,
 A. B. Nast.

Forstamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Revier Schwarzenberg. [Brennholzverkauf.] Am Dienstag den 21. Januar 1840 wird nachstehendes Brennholz im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft:

vom Staatswald Großhahnberg C.

5 Klafter buchene Prügel,

74½ Klft. birkene dto.

Lauchert B.:

16¼ Klafter buchene Prügel.

Dobelhalde A.:

45 Klafter buchene Prügel.

Stuhlberg C.:

20¼ Klafter buchene Prügel,

1¼ Klafter tannene dto.

Seebachhalde A.:

7¼ Klafter tannene Prügel.

Leinkopf B.:

165¼ Klafter birkene Prügel.

Langenbachshalde B.:

77 Klafter buchene Prügel.

3¼ Klafter birkene dto.

156¼ Klafter tannene dto.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an obigem Tag

Morgens 9 Uhr
 auf der Hugenbacher Murgbrücke einzufinden.

Den 11. Januar 1840.

K. Forstamt,
 Hahn.

Eutingen. [Gläubiger-Aufruf.]

Da der ledige Johannes Pfeffer, Sohn des verstorbenen Melchior Pfeffer, Müllers im Eutingen Thal, welcher schon früher für mundtobt erklärt worden, gestorben ist, so werden seine Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen bei der unterzeichneten Stelle binnen 15 Tagen schriftlich einzureichen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Vertheilung seines Vermögens unberücksichtigt bleiben.

Den 15. Januar 1840.

K. Amtsnotariat
 Eutingen,
 Hammerle.

Frutenhof, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger-Aufruf.] Die Gläubiger des kürzlich verstorbenen Christian Eilbert, Schusters, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Wochen dem Schultheißenamt Grünthal anzuzeigen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Eilbertschen Verlassenschaft nicht berücksichtigt würden.

Den 12. Januar 1840.

K. Amtsnotariat
 und Waisengericht.

Vdt. Amtsnotar

Walther.

Frutenhof, Oberamts Freudenstadt. [Eigenschafts-Verkauf.] Aus der Erbmasse des verstorbenen Christian Eilbert, Schusters, wird die vorhandene Eigenschaft, bestehend in

einem halben Wohnhaus, Keller und Schopf,

4 1/4 Morgen Wald in bester Lage,
2 Morgen Wiesen,
3 Morgen Mäh und Waldfeld, und
2 1/2 Morgen Ackerfeld

im öffentlichen Aufstreich verkauft, und es werden die Liebhaber eingeladen, sich am Samstag den 1. Febr. d. J.

Mittags 1 Uhr

in dem Hirschwirthshaus zu Frutenhof, wo der Verkauf vor sich geht, einzufinden. Auswärtige Kaufslustige haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 12. Januar 1840.

Waisengericht Grünthal.

Außeramtliche Gegenstände.

Enzelsweilerle. [Haus-Verkauf und Auktion.] Am



Donnerstag den 25. d. M.

Morgens 8 Uhr

wird der Unterzeichnete sein an der Bernsbacher Straße gelegenes Haus, nebst circa 1 Morgen Wiesen, 1/2 Morgen Acker und ein Küchengärtchen, sämmtlich beim Haus gelegen, an den Meistbietenden verkaufen, wobei zu bemerken ist, daß ein Böcker hier ein sehr gutes Fortkommen finden würde.

Diesem Verkauf wird sodann eine Auktion folgen, wobei besonders allerlei Schreinwerk, gemeiner Hausrath, einige Gewehre etc. so wie eine sehr gute Kuh zum Verkauf kommen wird.

Den 13. Januar 1840.

Forstwarth Kieker.

Freudenstadt. [Incipienten-Gesuch.] Der Unterzeichnete nimmt sogleich oder auch am 1. Mai d. J. einen mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüsteten Incipienten an.

Den 10. Januar 1840.

Gerichtsnotar Müller.

Freudenstadt. Es hat sich ein junger schwarzer Hund bei mir eingestellt, mit einem messingnen Halsband worauf die Buchstaben I. K. sind, der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr und Futterkosten abholen lassen.

Den 15. Januar 1840.

Bernhardt Hornberger.

Oberflingen, Oberamts Freudenstadt. [Verkauf.] Im Pfarrhause dahier werden am

Mittwoch den 29. Januar d. J.

Nachmittags 1 Uhr

verkauft werden:

50 Centner Heu und Stroh,
60 Bund Stroh,
15 Klafter taunenes Scheutterholz,
50 Pfund Hauf,
200 Eri. Erdbirnen.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Am 14. Januar 1840.

Pfarrer Bogt.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Unterzeichneter hat aus seiner Frey'schen Pflugschaft gegen gesetzliche Versicherung 325 fl. zum Ausleihen parat.

Den 31. Decbr. 1839.

Lorenz Luz, Rothgerber.

Dobel, Oberamts Neuenbürg.

[Gutsverkauf.] Der Pfleger der Schultheiß Zeltmann'schen Kinder dahier, verkauft nachfolgende Realitäten:

1. eine einstöckige Wohnung nebst Scheuer und Schopf unter Einem Dache, 40 Schuh breit und 97 Schuh lang, nämlich 3 heizbare Zimmer mit 2 Schlaf- und 1 Speisekammer und den nöthigen Frucht- und Futterböden, 2 gewölbte Keller mit einem nie versiegenden Brunnen, 2 Rindvieh- und 4 unter einem besondern Dache be-

findliche Schweinstallungen und den häßlichen Antheil an einem Waschhause. Diese sämtliche Gegenstände, welche in gutem baulichen Zustande erhalten sind, haben Bau- und Brennholzgerechtigkeit, liegen mitten im Dorfe, an der Straße nach Wildbad, Herrenalb und Gernsbach, und würde sich, da sich kein Metzger im Orte und im ganzen Kirchspiele, das nahe an 1,900 Seelen zählt, befindet, für ein solches Gewerbe vorzüglich eignen.

- II. 12 Morgen Feld, welches nächst am Hause und in der besten Lage sich befindet, worunter 37 Ruthen Rüchegarten, 2 Morgen Baum- und Grasgarten, und wovon das Uebrige in Ackerfeld besteht.
- III. 1½ Morgen Dorfwiesen nächst am Orte und 2½ Morgen Wiesen in einem nur ½ Stunde entfernten sehr ergiebigen Wiesenthale.
- IV. Nahe am Orte 1¼ Morgen Ackerfeld und
- V. 137½ Schnitt. Antheil an 4 Sägmühlen.

Etwaige Liebhaber können diese Gegenstände, wovon Nr. 1. und II. ein geschlossenes Ganzes bilden, täglich besichtigen und mit dem Verkäufer einen Kauf abschließen, worauf dann später der Tag der Aufstreicherhandlung wieder öffentlich bekannt gemacht werden wird. An dem Kaufschilling muß 1 Drittheil baar bezahlt, 2 Drittheile aber können gegen Verzinsung stehen bleiben.

Je nachdem sich Liebhaber zeigen, können Nr. 1. und II. ohne Nr. III., IV. und V. abgegeben werden.

Man bittet die Edblichen Schultheißenämter um öffentliche Bekanntmachung dieses Gutsverkaufs.

Den 9. Januar 1840.

Schiettingen, Oberamts Nagold.
[Wirtschafts-Ausländigung.] Durch das Ableben unseres Vaters, des vormaligen Schultheiß Johannes Gutekunst, sehen wir uns veranlaßt, seine sämtlich eingegangene Bürgschaften aufzukündigen, und laden diejenige, die solche von ihm in Händen haben sollten, vor, solche inner 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls wir späterhin sie nicht mehr berücksichtigen, und die daraus entstehende Nachteile sich jeder selbst zuzuschreiben hat.

Den 11. Januar 1840.

Im Namen seiner Geschwister,
J. W. Gutekunst.

Altenstaig Dorf, Oberamts Nagold. Der Unterzeichnete ist gesonnen seine Wirthschaft samt Liegenschaft aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, welches besteht: in einem Wohnhaus, 9 bis 10 Morgen Garten, Wiesen und Ackerfeld, ungefähr 2 Morgen Waldung, alles in der besten Lage, den Antheil an ungefähr 600 Morgen Communalwald wo man Holz und Streue bezieht, so viel man braucht.

Die Kaufslustigen haben sich am Montag den 3. Februar

Nachmittags 1 Uhr

dahier einzufinden.

Die Gegenstände können jeden Tag eingesehen und vorläufig ein Kauf mit dem Eigenthümer abgeschlossen werden.

Den 3. Januar 1840.

Hirschwirth Kalmbach.

Ebhausen, Oberamts Nagold.

[Wirtschafts- und Gebäudeverkauf.] Der Unterzeichnete Güterpfleger des Ernst Leo wird die Hälfte an einem 3stöckigen ganz gut erbauten Wohnhaus, worauf die SchildwirthsGe-

rechtigkeit zum Schwanen — welche Leo allein gehört — ruht, — sodann die Hälfte an einer großen neu erbauten Scheuer oben am Haus, und die Hälfte an einer Holzremise hinter dem Haus, im Wege des öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf bringen, in dem ihm gehörigen Antheil befinden sich 4 heizbare und 3 unheizbare Zimmer nebst großem Tanzboden, Küche und Speisekammer zc., ein Fruchtboden und eine Fruchtkammer. Stallung zu ungefähr 2 bis 300 Stück Schafe, dergleichen zu 15 bis 20 Pferde und 8 Kühe, ferner die Hälfte an dem unter dem Haus befindlichen Keller, sodann einen großen gewölbten 70 bis 80 Eimer fassenden Keller unter der Scheuer, Leo allein gehörig. Die Hälfte an 1½ Viertel 16 Ruthen haltenden Garten hinter dem Haus, worinn ein Pumpbrunnen steht.

Diese in ganz gutem Zustande befindliche Gebäulichkeiten, sind sowohl für einen Deconomen als wie zur Wirthschaft ganz gut gelegen, und können auf Verlangen Güter mit in den Kauf gegeben werden. Die Liebhaber werden eingeladen, dieses Anwesen, worauf sich ein junger thätiger Mann gut gefallen wird, einzusehen, die weiteren Bedingungen zu vernehmen, und der Aufstreichsverhandlung

Montag den 3. Februar 1840

Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Ebhausen anzuwohnen. Diß Orts unbekannte Käufer haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

An die Wohlbbliche Stadt- und Schultheißenämter wird die geziemende Bitte gestellt, diesen Verkauf zur Kenntniß ihrer Amtsuntergebenen zu bringen.

Den 25. Decbr. 1839.

Der gerichtlich bestellte
Güterpfleger, Jakob Kleiner.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In T ü b i n g e n,

den 10. Januar 1840.

Dinkel	1 Schfl.	6fl. 40fr.	5fl. 47fr.	4fl. 40fr.
Haber	1 —	4fl. 9fr.	3fl. 52fr.	3fl. 40fr.
Gersten	1 Sri.	—	—	1fl. 15fr.
Kernen	1 —	—	—	2fl. —fr.
Wicken	1 —	—	—	—fl. 50fr.
Weizen	1 —	—	—	2fl. 5fr.
Roggen	1 —	—	—	1fl. 15fr.
Erbsen	1 —	—	—	1fl. 43fr.
Linzen	1 —	—	—	1fl. 43fr.

B r o d = T a r e .

Kernenbrod	4 Pfund	15 fr.
1 Kreuzerweck	schwer	5 Loth 3 Ql.

In C a l w.

den 11. Januar 1840.

Kernen	1 Schfl.	16fl. 40fr.	16fl. 11fr.	14fl. 36fr.
Dinkel	1 —	6fl. 12fr.	6fl. 1fr.	5fl. —fr.
Haber	1 —	3fl. 54fr.	3fl. 46fr.	3fl. 36fr.
Roggen	1 Sri.	1fl. 28fr.	1fl. 24fr.	—fl. —fr.
Gersten	1 —	1fl. 20fr.	1fl. 15fr.	—fl. —fr.
Bohnen	1 —	1fl. 20fr.	1fl. 12fr.	—fl. —fr.
Wicken	1 —	—fl. 48fr.	—fl. 44fr.	—fl. —fr.
Linzen	1 —	2fl. —fr.	1fl. 48fr.	—fl. —fr.
Erbsen	1 —	2fl. —fr.	1fl. 20fr.	—fl. —fr.

B r o d = T a r e .

Kernenbrod	4 Pfund	14 fr.
1 Kreuzerbrod		6 Loth.

Der Karrengaul und die Kammerjungfer.

Ein alter Gaul zog lebensfatt
Und mit gesenktem Blicke
Oft seinen Karren durch die Stadt;
Und dacht' er dann zurücker
An seiner Jugend Rosenzeit,
So weint' er sehr vor Traurigkeit
Und wieherte gar kläglich.

Und einst, vertieft in seinen Gram,
Stieß er auf eine Hütte,
Woraus ein bleiches Weibchen kam;
Und, statt nach Weibersitte
Erschrocken gleich davon zu geh'n,
Blickt sie ihn an und bleibet steh'n,
Und redet mit ihm also:

„Ei Hanns, bist Du's? wie geht es Dir?
Was ist denn Dir geschehen,
Dass Du als so ein altes Thier
Noch must am Karren gehen?
Kennst Du mich noch Du warst ja schon

Vor zehn Jahren bei'm Baron
Von Stips mit mir in Diensten."

"Du scheinst ja so transparent,
Daß man bei meiner Treue!
Mit bloßen Augen zählen könnt'
In Deinem Leib die Spreue.
Dein abgeschabenes Gebein
Mag als Gestell willkommen seyn,
Die Hüte dran zu hängen!"

"Sind Sie Lisett? — erwiedert Hanns —
Die Schmachlock' giebt es freilich;
Und daran kenn' ich Sie nun ganz.
Denn das gesteh' ich treulich:
Die Reize, die ich ehemals sah
An Ihnen, sind jetzt nimmer da;
Wo sind sie hingekommen?" —

"Einst waren Sie so blank und voll,
So rund und fest die Glieder;
Der Busen, der sonst strotzend schwoll,
Hängt jetzt nur schlaff hernieder;
Das Feu'r der Augen ist verblüht,
Der schöne Kiefer abgenüht,
Und Alles abgestorben."

"Doch, daß Sie wissen, wie es kam,
Daß ich am Karren gehe,
Vor Hunger blind, von Arbeit lahm,
Mit Mühe aufrecht stehe; —
Ich, einst der Stolz von meinem Herrn! —
(Denn Keinen ritt er je so gern;)
So hören Sie mein Schicksal."

"Ich kam in meinem schönsten Jahr
Voll Frömmigkeit und Feuer
Zum Herrn Baron in Dienst und war
Ihm immer lieb und theuer.
Auf Feten war ich stets sein Glanz,
Und auf den Jagden mußte Hanns
Vor Andern paradiren."

"Das waren sel'ge Tage mir;
Die Kaufe wie die Krippe
War niemals leer; da zählte hier
Wohl Niemand mir die Rippe.
Die Last war leicht, und von dem Spreu
Und Schlägen war ich gänzlich frei,
Und kurz und gut glücklich!"

"So ritt er mich wohl manches Jahr.
Natürlich ward ich älter;
Und als mein Lenz entwichen war,
Ward seine Liebe kälter.
Einst, da er mich spaziren ritt,
Berging ich einen falschen Tritt,
Und mußte nunmehr hinken."

"Mein Unglück war nun fürchterlich!
Denn, statt mich zu bedauern
Und mein zu pflegen bot er mich
Gleich feil den Karrenbauern.
Mein heut'ig Glück zeigt ohne Müß'
Mein Anblick schon; drum sagen Sie,
Lisette, nun Ihr Schicksal."

Lisett', die Kammerjungfer, war,
Sie ehrbar zu entfernen,
Auf ewig nun versorgt, und zwar
An einen — Subalternen.
Drum rief sie weinend: „Lieber Hanns,
Du Karrengaul, Dein Loos ist ganz —
Dein Loos ist ganz das meine.“

A p h o r i s m e n .

Das mannbare Mädchen gleicht einer
Waare, die im Laden hängt, die Vorüberge-
henden begreifen sie, des Kaufmanns einziger
Wunsch ist, die Waare an den Mann zu
bringen, wie des Mädchens Wunsch ist, sich
an den Mann zu bringen, aber beide stellen
sich gegen die Liebhaber, als läge ihnen nichts
daran; das geschieht aber um die Kauflust zu
reizen und einen höhern Preis ansehen zu können.

Es giebt Leute, welche ihre Lügen so oft
wiederholen, bis sie sie endlich selbst glauben.

Es ist ganz eigen, daß sich selbst Philo-
sophen und Stoiker das Unglück aus suchen
möchten, das sie wie Helden ertragen wollen
und würden. Jedes Ungemach der Seele
und des Leibes rufen sie im stolzen Sinne
über ihr Haupt, nur jenes soll nicht kommen,
welches kommt, nicht in der Gestalt in
der es hereinbricht. Das Schicksal ist nicht
so theatralisch und hält sich nicht an Vorle-
sungen der Aesthetik; alle Schläge des Schick-
sals sind schlechte Improvisation.

So wie das Zähneausreißen ein sicheres
Mittel gegen Zahnweh ist, kann man das
Köpfen als probat gegen alle Kopfsübel prei-
sen, die deshalb auch in der Türkei weniger
grasiren sollen.

Die meisten Menschen und, sonderbar,
selbst die Gebildeten, greifen weit aus
nach entlegenen Wahrheiten und Erkenntnis-
sen; die wichtigsten, ins Leben unmittelbar
eingreifenden, übersehen sie, prüfen sie und

ihre Wichtigkeit nicht. Die idealen Richtungen schöner Geister gehen meist in der Jugend dahin, sich eher zum Gott auszubilden, bevor man so recht ein Mensch geworden ist.

Wer an einer steilen Höhe emporklettert, dem geschieht es oft, daß er ein Stück zurückrutscht, der jetzigen Unduldsamkeit in Religions- sachen und den neuaufgefrischten Brevien aus Gregors Zeit nach zu schließen, sind wir auch in unserm Streben nach der höchsten Kultur um ein Paar Jahrhunderte zurückgerutscht.

Es soll nächsten eine Eisenbahn construirt werden, worauf die Ideen der hinkenden Sec- tiker, kosmopolitischen Kennern auf Staats- kosten nachgeführt werden.

Das angeborne Wesen eines Menschen wird sich nie umwandeln, höchstens modifi- ciren. Aus sich kann Niemand heraus. Man kann Philosophie in Fleisch und Blut um- wandeln mit der Zeit, bei ernstlichem Willen und rastlosem Streben, aber nur in sein Fleisch und sein Blut; der Grundtypus eines Menschen wird nie verwischt werden können, und an bilden läßt sich ihm nichts, aber aus bilden.

Es ist ein Glück, daß die größte Anzahl der Verrückten toll ist, wäre das nicht der Fall, könnte man nicht ohne Gefahr die Promenaden und gelehrten Zirkel besuchen.

Allen Uebermuth, des Herzens wie des Geistes, rächt eine Nemesis wunderbar; ihr entgeht nicht die geringste Regung, sie mahnt — bald oder spät — immer fühlbar daran.

Charade.

1. 2. Mitten im Herzen
Wurde und keim' ich, umflattert von
Scherzen;

Ist nur der Boden ergiebig und rein,
Wach' ich so fein,
Dreibe die Knospen im Sonnenschein.

Roth im Gesicht,
Grüß' ich als Blume des Tages Licht,
Strahlen und Duft in die Runde versendend,
Unmuth wendend,
Armen erquickende Früchte spendend.

3. 4. Vom Berg herunter,
Tragen sie, was mich tröstet so munter,
Treten es, pressen es, legen es ein,
Nennen es Wein,
Siehe, wie blinket sein purpurner Schein!

Kommt er ans Licht,
Blink' ich entgegen und fehl' ihm nicht,
Und mich ergreifen beim Kopfe sie all.
Klinge, mein Schall!
Find' in den Herzen den Wiederhall!

1—4. Aber aus mir
Stillen auch Frauen die feine Begier;
Bringen mich gern an die dürstenden Lippen,
Freu'n sich, zu nippen,
Tauschten um mich ja sogar Ananippen.

Lärmt es wo: fort
Flücht' ich an heimlichen stilleren Ort;
Und in den Falten des Herzens verborgen
Findet mich morgen
Mancher, den heute noch drückten die Sorgen.

Nachtrag.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Zu Folge hohen De- kretes K. Kreisregierung vom 3. Januar d. J. Nr. 15146 werden die Gemeinderäthe, beziehungsweise Bau- und Bau-Commissionen, ange- wiesen, künftig bei einem jeden Gesuch um Erlaubniß zur Vertäferung eines Wohnhauses mit Schindeln, die Entfernung des nächsten Nachbarhauses von der Seite des Hauses, deren Vertäferung nachgesucht wird, genau anzugeben.

Den 13. Januar 1840.

K. Oberamt, F r i z.

Freudenstadt. Der unterm 8. Januar d. J. gegen den Müllerknecht Christian Gwin- ner von Fritzenhof, Gemeindebezirks Grün- thal, in No. 3 dieses Blatts erlassene Steck- brief wird, da derselbe eingeliefert ist, zurück- genommen.

Den 15. Januar 1840.

K. Oberamt, F r i z.

Auflösung des Palindrom in No. 1.

E d a m. M a d e.

Auflösung des Doppelräthsels in No. 2.

T a g und N a c h t.

(Hiezu eine Beilage.)